

Der 11. August Nationalfeierstag? Die Regierungen... Die Nationalfeier ist in den letzten Jahren bereits mehrfach verhandelt worden...

Ein Antoniequell gegen weltliche Strafen. Der Kanzler hat durch die sozialdemokratischen Minister die Gewerkschaften ersuchen lassen, von den angekündigten Straßendemonstrationen an drei Tagen der kommenden Woche Abstand zu nehmen...

Märsche zum Vaterlande. Mit dem am 10. Juli erfolgenden Einmarsch der Reichswehr in Oppeln kommt der deutsch gebildete Teil Ober-Schlesiens wieder in den Besitz und unter die Fürsorge des alten Vaterlandes...

Polnische Kulturarbeit. Die Polen haben in Sattowitz gegen die deutschen Zeitungen Handgranatenschläge verübt und Druckmaterial vernichtet. Die armen Arbeiterinnen der Zeitungen wurden verprügelt...

Gerse für die Ausöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Gustave Herbe tritt weiter mutig für eine Ausöhnung zwischen Deutschland und Frankreich ein. Im Gegensatz zu anderen Vorkämpfern in Frankreich...

Neuer Zustuß für die französische Besatzungsarmee. In dem besetzten Rheinland werden zahlreiche, aus dem Innern Frankreichs eintreffende Rekrutentransporte auf die Truppenteile verteilt, um die im Herbst zur Entlassung kommenden Mannschaften zu ersetzen...

Vertrauensvotum für die englische Regierung. Im englischen Unterhaus fand eine Debatte über die Politik in Palästina statt, bei der die Weisheit über die Beziehungen der Kräfte und der Juden zu Grunde lag...

Minister Lipinski über die Vorgänge in Zwickau. Aus dem sächsischen Landtag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung gab Minister Lipinski eine Darstellung der Vorgänge in Zwickau. Der Minister erklärte: In der Presse sind eine Reihe von Mitteilungen über die Vorgänge in Zwickau veröffentlicht worden...

nig kleine Verstärkungen nach Zwickau abgingen. Die organisierte Arbeiterschaft hat sich bereits am Dienstag bemächtigt, die Herrschaft über diese Ereignisse zu bekommen. Die Arbeit sollte am Mittwoch wieder aufgenommen werden...

Von Stadt und Land. Aus, 7. Juli 1922.

Geldmangel. Die Reichsbanknebenstelle Aue teilt uns mit, daß das Reichsbankdirektorium alle Mittel in Bewegung setzen wird, um dem gegenwärtig herrschenden Geldmangel abzuhelfen...

Noter Kreuztag in Aue. Das sächsische Rote Kreuz benötigt zur Durchführung seiner seit Friedensschluß übernommenen Arbeiten große Mittel. Dieser Bedarf ist um so höher, je mehr die Not in allen Kreisen der Bevölkerung wächst...

33 Grad Celsius im Schatten. Die Hitzewelle die zur Zeit über uns hinweggeht, scheint am gestrigen Donnerstag ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Das Thermometer zeigte nachmittags 4 Uhr 33 Grad Celsius im Schatten...

Erhöhung der Löhne der Gemeindearbeiter. In den Verhandlungen am 4. Juli 1922 zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden einerseits, sowie dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinen- und Feiger andererseits...

Table with 3 columns: Ortstasse, A, B, C. Rows include Handwerker, Angelernte Arbeiter, Ungelernte Arbeiter, Facharbeiterinnen, Ungelernte Arbeiterinnen, Reinigungsfrauen.

Freiberg, 6. Juli. Zum Ehrenbürger der Bergakademie Freiberg wurden am 1. Juli ernannt: Oberbergamt Dr.-Ing. E. H. Wald auf in Dresden, Berg- und Hütteningenieur F. G. Corning in New York, Dr.-Ing. E. H. F. Heberlein in Zürich, Dr.-Ing. E. H. R. Sorge in Berlin...

Oberlungwitz, 6. Juli. Schwere Brandunglück. Mittwochabend brach in dem Grundstück des Glasermeisters Scheffler Feuer aus, das nur einen geringen Teil des Gebäudes in Asche legte...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Vermischtes.

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Wagner's Flügel. Ein amerikanischer Soldat hat Wagners Flügel erbeutet, der 48 Jahre lang in dem kleinen Wohnzimmer eines alten Berliner Musiklehrers gestanden hat...

Letzte Drahtnachrichten.

Die geplante Regierungserweiterung.

Berlin, 7. Juli. Die Zentrumsfraktion und die Fraktion der demokratischen Partei des Reichstages haben einen gemeinsamen Brief an die deutsche Volkspartei gerichtet, in dem es heißt: Wir halten die Zusammenarbeit mit der deutschen Volkspartei nach den Abschlüssen, die die Abgeordneten Beder, Heinze und Grefemann in letzter Zeit im Reichstag über unsere außen- und innenpolitische Lage gemacht haben, für für möglich. Wir legen nach diesen Ausführungen die Möglichkeit darüber voraus, daß der Wiederaufbau unseres Staates und die Fortführung der Sozialpolitik nur auf dem Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform möglich ist. Wir bitten daher um eine Neukonstitution, ob die deutsche Volkspartei bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen.

Berlin, 7. Juli. Zu dem gemeinsamen Brief des Zentrums und der Demokraten an die deutsche Volkspartei und die bayerische Volkspartei, der diese Parteien auffordert, sich an der Reichsregierung zu beteiligen, bemerkt der Vorwärts, in maßgebenden Kreisen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion steht man diesem Schritt der bürgerlichen Koalitionsparteien äußerst pessimistisch gegenüber, da man sich klar darüber sei, daß das Gesetz zum Schutz der Republik, wie es unter den augenblicklichen Verhältnissen notwendig sei, nur durch eine Linksmehrheit mit Einschluß der Unabhängigen erledigt werden könne. Bei der deutschen Volkspartei, so schreibt der Vorwärts, scheint seit der Rückkehr Stresemanns die Geneigtheit zur Teilnahme an der Regierung zu steigen.

Der Schutz der Republik.

Berlin, 7. Juli. Im Landtag kam es gestern bei der Beratung eines Antrages der drei sozialdemokratischen Parteien, des Zentrums und der Demokraten über den Schutz der Republik zu großen Vorkommnissen, als der deutschnationalistische Abg. Herrmann eine persönliche Bemerkung über eine Zeitungsnote machen wollte, nach der er rechtmäßige Minderorganisationsmittel unterstützt haben sollte. Abgeordnete der Linken brangen sich ein, um ihn am Sprechen zu hindern. Deutschnationalistische Abgeordnete wollten ihrem Parteigenossen zu Hilfe kommen und gerieten dabei vor der Reichstagskammer ins Handgemenge mit Abgeordneten der Linken. Präsident Veitner gelang es nicht Ruhe zu stiften. Erst als er seinen Platz verließ, legte sich der Lärm. Darauf verkündete der Präsident, daß sich der Ausschuss mit diesem Vorgang befassen werde. Nach der Beratung des Ausschusses wurde die Plenarsitzung wieder eröffnet, und Präsident Veitner verlas eine Erklärung, in der die Parteien ermahnt werden, die Autorität des Präsidenten zu stärken, wenn es nicht unmöglich werden sollte, die parlamentarische Tätigkeit weiter fortzuführen. Ein Vertagungsantrag des Reichstages wurde gegen die drei sozialdemokratischen Parteien angenommen und die Sitzung geschlossen.

Berlin, 7. Juli. Der Reichstag beschäftigte sich gestern mit dem Gesetzentwurf über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik. In dem Gesetzentwurf wird festgesetzt, daß das Vergehen der Eidesleistung auf die Republik die sofortige Entlassung des Beamten ohne Disziplinarverfahren durch Verfügung der vorgesetzten Behörde zur Folge habe, ohne daß dem Beamten irgend welche finanzielle Ansprüche zuzuführen. Zur Durchführung des Gesetzes sollen die vorhandenen Disziplinargerichte verläßt werden. Vor der Gesamtentscheidung erklärte der bayerische Gesandte v. Praeger, daß für die bayerische Regierung das Gesetz in der jetzigen Form nicht annehmbar sei. In der Gesamtentscheidung wurde das Gesetz mit 49 gegen 16 Stimmen angenommen. Für das Gesetz stimmten alle Staaten, mit Ausnahme Bayerns sowie der Vertreter von Ostpreußen, Brandenburg, Posen, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau.

Deutschbaltische und Deutschnationale untrennbar.

Berlin, 7. Juli. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst will erfahren haben, daß der deutschnationale Parteiausgleich den Bruch mit dem deutschbaltischen Flügel der deutschnationalen Volkspartei abgelehnt habe. Auch der Antrag, den Abgeordneten Wulle auszuschließen, habe keine Annahme gefunden.

Zum Fall Leoprechting.

Berlin, 7. Juli. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Anlässlich des Hocherratsprozesses Leoprechting wurde in verschiedenen bayerischen Blättern über Missstände Beziehungen des Verurteilten zu amtlichen Berliner Stellen berichtet. Die Reichsregierung legt größten Wert auf völlige Aufklärung und stellt fest: Der Reichskanzler hat zu Leoprechting keinerlei Beziehungen gehabt. Der Vertreter der Reichsregierung in Bayern hat mit Leoprechting keinerlei gegen die Pflichten des Reiches gegen Bayern bestehende Beziehungen gepflogen. Der Chef der Reichskanzlei hat Leoprechting lediglich wie andere Besucher empfangen, um sein Anliegen anzuhören. Weder der Person noch den Mitteilungen Leoprechtings wurde irgend welche Bedeutung beigegeben.

Schutz der Zeitungen.

Berlin, 7. Juli. Aus Anlaß der in den letzten Tagen an verschiedenen Orten Deutschlands begangenen Ausschreitungen gegen das Zeitungsgewerbe hat der Verein deutscher Zeitungsvorleger das Reichsministerium der Innern mit allem Nachdruck gebeten, geeignete Schritte zum Schutze des Zeitungsgewerbes zu unternehmen.

Die russische Frage im Haag.

Haag, 7. Juli. Sokolnikow erklärte in einer Pressekonferenz, es sei der Sowjetregierung unmöglich, den Arbeitern und Bauern die Zahlung der russischen Schulden vorgeschlagen, wenn sie nicht als eine Gegenleistung in Form von Krediten hinnehmen könnten. Die Bauern, die 80 Prozent der Bevölkerung Russlands bildeten, würden zu 50 Prozent bereit sein, die Schuldenlast auf sich zu nehmen. Wenn jetzt keine Einigung erreicht würde, dann werde die Sowjetregierung zu weiteren

wissen. Nach einem Jahr werde die Frage für die Sowjetregierung viel besser sein und sie würde dann selbstverständlich weniger zu Konzessionen bereit sein. Wenn man also noch lange zögere, werde man dabei nur verlieren.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen.

Berlin, 7. Juli. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam es bei der Beratung des Antrages der Sozialdemokratischen Fraktion, für den Kaiser Wilhelm-Ring und den Hofgallerterring die Bezeichnungen Kaiser-Rathenau-Ring und Erzberger-Ring und für die Hofgallertbrücke die Bezeichnung Lombrücke bei der Regierung zu erwirken, zu Vorkommnissen. Die Mitglieder der äußersten Linken versuchten, gegen die Mitglieder der Rechten tätig zu werden, sodas die Sitzung ge. sch. offen werden mußte.

Das Gesetz zum Schutze der Republik.

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutze der Republik hat folgenden Wortlaut:

1. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik.

§ 1. Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, wobei sie wissen, daß es zu ihrem Ziel gehört, Mitglieder einer im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes zu töten, werden mit dem Tode oder lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden Personen bestraft, die in Kenntnis der erwähnten Ziele eine solche Vereinigung durch Finanzierungen unterstützen. Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, von den ihnen bekannten Mitgliedern oder von ihrem Verbleib der Behörde oder der bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige von einem Geistlichen unter Verletzung dessen Pflichten erstattet werden dürfte, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist.

§ 2. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 Mark erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, bestraft

- 1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes oder gegen Mitglieder der im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes verübt oder ausdrücklich billigt, oder wer solche Gewalttaten befohlen oder den Täter oder einen Teilnehmer begünstigt, oder wer verstorbene Mitglieder einer solchen Regierung, die der Gewalttat zum Opfer gefallen sind, verleumdet oder öffentlich beschimpft;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes auffordert, aufwiegelt oder solche Gewalttaten mit einem anderen verabredet;
3. wer Mitglieder der im Amt befindlichen republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes oder wer im Zusammenhang mit ihrer Amtsführung Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes verleumdet oder öffentlich beschimpft;
4. wer die republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes oder die Farben des Reichs oder eines Landes beschimpft;
5. wer an einer Verbindung der in den Paragraphen 128 und 129 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Art teilnimmt oder sie durch Zusammenkünfte unterstützt, wenn die Verbindung den Zweck hat, die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes zu untergraben.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus. Im Falle der Nummer 3 findet, wenn die Tat öffentlich, oder durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangen worden ist, der § 200 des Strafgesetzbuchs Anwendung.

§ 3. Neben jeder Verurteilung wegen eines Verbrechens gegen § 1 dieses Gesetzes oder wegen einer Gewalttat gegen die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes oder wegen einer Vorbereitung dazu ist auf Geldstrafe zu erkennen, wenn diese Bestrafung geeignet erscheint, weiteren hochverräterischen Umtrieben des Verurteilten vorzubeugen. Die Höhe der Geldstrafe ist nicht beschränkt. Bei einer solchen Verurteilung kann dem Verurteilten ferner der Aufenthalt in bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten des Reichs auf die Dauer von 5 Jahren verboten werden. Gegen Angehörige kann auf Ausweisung erkannt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bestraft.

§ 4. Neben jeder Verurteilung wegen eines der in den Paragraphen 1, 2 und 3, Absatz 1, bezeichneten Handlungen kann auf Verlust der öffentlichen Ämter, der aus öffentlichen Ämtern hervorgegangenen Rechte, bei Militärpersonen auf Dienstentlassung erkannt werden. Auch kann die zeitweilige Unfähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter ausgesprochen werden. Gegen Beamte und Militärpersonen im Ruhestand kann auf Verlust des Ruhegehalts erkannt werden.

2. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik.

§ 5. Bei dem Reichsgericht wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet. Der Gerichtshof entscheidet in einer Besetzung von 7 Mitgliedern. Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlungen ergeben in der Besetzung von 3 Mitgliedern, von denen mindestens eines dem Reichsgericht angehören muß. Die Mitglieder werden vom Reichspräsidenten für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes ernannt. Drei von ihnen sind Mitglieder des Reichsgerichts. Für die ordentlichen Mitglieder sind Strafverträter zu ernennen. Die notwendigen Anordnungen trifft der Reichsjustizminister mit Zustimmung des Reichsrats. Anklagende Behörde ist die Reichsanwaltschaft. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung, die Verhaftung, die Verurteilung, das Verfahren gegen nicht Anwesende und die Vorschriften des § 202 der Strafprozessordnung dürfen nicht zum Nachteil der Beschuldigten abgeändert werden. Gegen die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs finden Rechtsmittel nicht statt.

§ 6. Der Staatsgerichtshof ist zuständig für die in den Paragraphen 1, 2 und 3, Absatz 1, dieses Gesetzes bezeichneten

Handlungen. 7. Juli. Die gestrigen Wahlen zur zweiten Kammer hatten nach den vorläufigen amtlichen Bestellungen folgenden Ergebnis: Reichsparteien 48, Sozialdemokraten 25, Demokraten 11, Kommunisten 8, verschiedene kleinere Parteiengruppen 13 Mandate.

Berlin, 7. Juli. Nachrichten aus Rio de Janeiro melden die Übergabe der von den Aufständischen besetzten Feste.

Berlin, 7. Juli. Die beiden Unterausschüsse des gemischten Ausschusses des Bundes für Abrüstung trafen gestern Nachmittag zusammen. Der erste Ausschuss stellte den Vorstand der Untersuchungen über die Herstellung von Waffen und die Besetzung von Schiffen im Kriegsfall fest. Der zweite Ausschuss besprach den Abrüstungsvorschlag von Lord Esher. Die Vollversammlung wird heute eine Sitzung abhalten.

Handlungen. Soweit sie ausschließlich gegen die verfassungsmäßige Staatsform eines Landes, die Mitglieder einer im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung eines Landes oder gegen Landesbehörden gerichtet sind, ist die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes nur begründet, wenn die Landesregierung oder der Verleihe bei dem Oberreichsanwalt vor der Eröffnung des Hauptverfahrens die Einleitung des Verfahrens beantragt. Der Staatsgerichtshof ist ferner zuständig für Handlungen, die mit den nach Absatz 1 zu seiner Zuständigkeit gehörenden Handlungen im Zusammenhang stehen. Die Anklagebehörde kann die Untersuchung an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben. Der Staatsgerichtshof kann eine bei ihm anhängig gemachte Untersuchung auf Antrag der Anklagebehörde zum ordentlichen Verfahren verweisen. Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begangenen strafbaren Handlungen. Ist in der Sache bereits ein Urteil ergangen, gegen das die Revision zulässig ist, so entscheiden über die Revision die ordentlichen Gerichte.

3. Verbotene Vereinigungen.

§ 7. Kundgebungen können verboten werden, wenn in ihnen Erörterungen stattfinden, die den Tatbestand einer der in den Paragraphen 1, 2, Absatz 1, bezeichneten strafbaren Handlungen bilden. Vereine in denen solche Erörterungen stattfinden oder die für eine bestimmte Person als Thronanwärter werden, können verboten und aufgelöst werden.

§ 8. Zuständig nach Maßgaben für § 7 sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Der Reichsminister des Innern kann die Landeszentralbehörden um die Anordnung einer solchen Maßnahme angehen. Blaubt die Landeszentralbehörde, einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie das binnen zwei Tagen dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Entscheidung des Staatsgerichtshofes an. Entscheidet dieser für die Anordnung, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Gegen eine Anordnung nach § 7 ist binnen zwei Wochen Beschwerde zulässig; sie hat keine aufhebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landeszentralbehörde einzureichen. Diese kann ihr außer im Falle des Absatzes 2 abstellen, andernfalls hat sie sie dem Staatsgerichtshof vorzulegen. Gegen eine Entscheidung der Landeszentralbehörde, die der Beschwerde abhilft, kann der Reichsminister des Innern die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen. Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof regelt der Reichsminister des Innern mit Zustimmung des Reichsrats.

§ 9. Wer nach § 7 verbotene Kundgebungen veranstaltet, oder in ihnen auftritt, wird mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 Mark erkannt werden kann. Ebenso wird bestraft, wer sich an einem nach § 7, Absatz 2, aufgelöstem Verein beteiligt.

4. Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften.

§ 10. Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 86), über die Beschlagnahme von Druckschriften (Paragraphen 5, 23 ff. des Gesetzes) finden auch auf die in § 2 dieses Gesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des Gerichts, das die vorläufige Beschlagnahme ausstelt, die sofortige Beschwerde mit aufhebender Wirkung aufstelt.

§ 11. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer der in den Paragraphen 1, 2 und 3, Absatz 1, bezeichneten Handlungen begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von 4 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. Auf die Zuständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften des § 8 Anwendung. Das Verbot umfaßt auch jede neue Druckschrift, die sich sachlich als die letzte darstellt.

§ 12. Wer eine nach § 11 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt oder verbreitet, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 Mark erkannt werden kann.

5. Mitglieder vormals landesherrlicher Familien.

§ 13. Mitglieder solcher Familien, von denen ein Angehöriger bis November 1918 in einem deutschen Bundesstaat registriert hat, können, wenn sie wegen einer der in den Paragraphen 1, 2 und 3, Absatz 1, bezeichneten strafbaren Handlungen verurteilt worden sind, ausgewiesen werden.

§ 14. Mitglieder solcher Familien, die bis November 1918 registriert haben, dürfen, wenn sie ihren Aufenthalt im Auslande haben, nur mit Erlaubnis der Reichsregierung das Reichsgebiet betreten.

6. Schlußbestimmung.

§ 15. Mitglieder der republikanischen Regierung im Sinne dieses Gesetzes sind der Reichspräsident und alle Regierungsmitglieder, die einer aus allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl hervorgegangenen Volksvertretung verantwortlich sind.

§ 16. Deutsche und Ausländer können wegen der in den Paragraphen 1, 2 und 3, Absatz 1, bezeichneten Handlungen auch verurteilt werden, wenn die Taten im Ausland begangen sind.

§ 17. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Kirchennachrichten.

St. Nikolai.
 Posaunenchorprobe Freitag, 7. Juli, abend 8 Uhr.
 4. Sonntag nach Trin., 9. Juli: vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst: Pfr. Dertel; vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Pfr. Dertel; nachm. 4 1/2 Uhr Jugendgottesdienst bei 2. Bezirk: Pfr. Dertel; nachm. 8 Uhr Laufen: Pfr. Dertel. Abend 4 1/2 Uhr Jungfrauenverein, 8 Uhr: Jungmännerverein. Sommerfest der beiden Abteilungen des Kindergottesdienstes auf der weißen Erdbenke. Stellen nachm. 2 Uhr auf der Waltherswiese. Kinderhasen mitbringen. Montag, 10. Juli: abend 8 Uhr Kirchenchor, Posaunenchorprobe. Dienstag, 11. Juli: abend 8 Uhr Leseverein. Mittwoch, 12. Juli: abend 8 Uhr Bibelstunde im großen Pfarrhaussaal: Pfr. Dertel. Thema: Jesus Christus ist am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten. Donnerstag, 13. Juli: abend 8 Uhr Männerabend und Christl. Verein junger Männer. Nachm. 8 Uhr Versammlung des Bundes der Frauenvereine im Schützenhaus-Aue. Vortrag von Frau Pfarrer von Hundt aus Del-

nitz über Neus Zeiten — neue Ziele. Alle Frauen und jungen Mädchen sind herzlich eingeladen. Freitag, 14. Juli: abend 4 1/2 Uhr Bibelkränzchen für konfirmierte Töchter im kleinen Saal des Pfarrhauses: Pfr. Dertel. Luc. 6. Abend 8 Uhr Vorbereitung für Kindergottesdienst: Pfr. Dertel.
Friedenskirche.
 4. Sonntag nach Trin. 9 Uhr Hauptgottesdienst, Beichte und Abendmahl. 11 Uhr: kirchliche Unterredung. 4 1/2 Uhr: Kindergottesdienst-Spaziergang von der Kirche aus. Mittwoch, den 13. Juli abends 8 Uhr: Beichtkunde, Beichte und Abendmahl.
Gemeinschaftshaus (Bodauer Straße 1b).
 Regelmäßig:
 Sonntag, nachm. 4 1/2 Uhr Sonntagsschule. Nachm. 8 Uhr: Beichtkatechismus an der Konradswiese. Abend 8 Uhr: Gemeindefest-Veranstaltung. Montag abend 8 Uhr: Singstunde des G.m. Chores. Dienstag, abend 8 Uhr: Blaufreuzerversammlung. Mittwoch nachm. 8 Uhr: Kinderbund, abend 8 Uhr: Jugendbund für Mädchen. Donnerstag, abend 8 Uhr: Bibel-

besprechstunde (Pred. Ruhpold). Freitag, abend 8 Uhr: Jugendbund für junge Männer.
Achtung! Maggis Erzeugnisse, Maggis Würste in Flaschen, Maggis Suppen in Würfel, Maggis Fleischbrühe (kein Fleisch), sind in bekannter Qualität wieder zu haben. Um sie echt zu bekommen, achte man auf den Namen Maggis. Andere Produkte stammen nicht von der Maggis-Gesellschaft.
Ein gutes Hausmittel bei Hautausschlägen, Flechten, Hautjucken, äußerlichen Entzündungen, Pickeln, Milchflecken und dergleichen ist die bekannte Jüdische Patent-Weibstange-Weise, deren hervorragende Eigenschaften in dem unferen heutigen Stadt- und Land-Ausgabe beiliegenden Prospekt von sachkundiger Feder gewürdigt werden. Unsere Leser seien auf den ebenso lehrreichen, wie interessanten Inhalt dieses Prospektes noch besonders hingewiesen.
 Verantwortlicher Redakteur: Fritz Arnold. Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Aue.

Möbel u. Polsterwaren

aller Arten

aus eigener Fabrik.

**Herren- und Damenkonfektion
 Schuhwaren
 Kinderwagen
 Sportwagen**

auch gegen erleichterte Zahlungen.

Aue i. Erzgeb. D. Goldhaber Aue i. Erzgeb.
 Bahnhofstraße 34. Bahnhofstraße 34.

Albert-Zweigverein Aue u. U.

**Zum Besten des Sächs. Roten Kreuztags:
 Theaterabend i. Bürgergarten**

Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 Uhr.

Theater, künstlerische Tänze, musikalische Darbietungen.
 Karten zu 20.—, 12.— und 6.— Mark einschl. Steuer bei Hrn. Lorenz.



**Sonnabend
 Wandervereinigung
 nach Bodau.**
 Abmarsch 8 Uhr v. Rametab
 Martin.

**Gesellschaft
 Erholung
 AUE.**

Der Ausflug am Sonntag, den 9. Juli, geht nicht von Conradswiese nach Bockau, sondern von Conradswiese über Neuwelt nach Lauter, Fischers Gasthaus.
 Der Vorstand.

**Schreibmaschinen,
 Reparaturen,
 Büro-Bedarf.**

R. Zwanziger, Fernruf Nr. 270.

**Wer jetzt kauft,
 spart Geld!**

Meine Preise sind bei Berücksichtigung der Qualität und Ausführung, sowie in Anbetracht der bedeutend höheren Einkaufspreise außerordentlich billig. Besuchen Sie mich zwanglos.
**Ernst Korbinsky,
 Reichstr. 12, Schubgeschalt
 und mech. Reparaturwerkstatt.**

Zöpfe
 fertigt sauber und gut von hausgeheuten Haaren unter Garantie der Verwertung

Stern & Gauger
 Zöpfe- u. Perückenfabrik, Aue
 Wettinerstr. 48, am Wettinplatz

Tischler- u. Polstermöbel
 aller Art kaufen Sie günstig bei
Möbel-Schmidt
 Albertstr. 8 (kein Laden) Teleph. 567.

Roh-Felle
 wie Biber, Ziegen, Kanin und andere Fellarten kauft laufend zu höchsten Preisen
**Kurt Jungs, Fleißbldg.,
 Aue, Ernst-Papst-Str. 19.**

**Tünchland
 Buxland
 Mauerland
 Granitgrauen**
 fortlaufend lieferbar
**Brambacher Sandwerke
 Johannes Schmidt
 Brambach I. V.**

Germania Aue. (Ritschers Theater.)

Sonnabend, den 8. Juli abends 8 Uhr
Mein Leopold oder Annaliese
 Des alten Dessauers Jugendliebe. Hierauf ein hum. Gemischtp. **Mutter lernt Stah.** Orig.-Lustsp. in 1 Aufzug. Spielbauer 1 Stunde.
 Hierzu ladet freundlich ein **Hans Nitscher.**
 Sonntag nachmittag 3 Uhr **Dornröschen.**

Tauschermühle bei Aue.
 Sonnabend, und Sonntag, den 8. und 9. Juli:
Erstklassige Rosenfest. Gute Biere u. Weine.
 Dieleumacht. — Weinbiere. —

Centralhalle.

Freitag, Sonnabend, Sonntag
Varieté mit Goubrett. Wettstreit
 3 feste Damen. 3 Herren.
 Sein Geburtstag. Post.

Anerkannt hochfeine
Tafelmargarine
Butter-Ersatz
 voller
 versend. täglich frisch zum Preise von nur
 M. 43.— pro Pfd. franco von 9 Pfd. an die
Molkerei Jauch, Biberach-Riss (Württ.)
 Ein Versuch führt zu regeln. Bezüge.

**Total oder größeres
 Zimmer für Faktorei**

von auswärtiger Firma gesucht.
 Angebote im Hotel Burg Wettin abzugeben.

**Schnitt- und
 Stanzenbauer**
 stellt ein
Bernhard Hillmann
 Aue im Erzgebirge
 Spezialfabrik für
 Schnit- u. Stanzenzeuge.

Schreibmaschinenfräulein

welche ebenso flott stenographieren kann, nach Aue
 gesucht. Bewerbungsschreiben, Gehaltsansprüche
 erbeten unter **A. C. 3499 a. d. Auer Tageblatt.**

Kinderliebes Dienstmädchen

zum baldigen Eintritt bei hohem Lohn gesucht. Reise zur
 Vorstellung wird vergütet.
Frau Elise Wildorf, Chemnitz, Melanchthonstr. 12

Für die heiße Jahreszeit!

Weiße Boll-Bolle-Kleider mit Hoblsaum 650 ⁰⁰	Weiße Bolle-Blusen mit reicher Stickerei und Einfäden 150 ⁰⁰
Weiße Boll-Bolle-Kleider mit Filet-Einfäden und Stoffen 850 ⁰⁰	Weiße Bolle-Zumper 198 ⁰⁰
Weiße Boll-Bolle-Kleider mit Hand-Hoblsaum und Handstickerei 1200 ⁰⁰	Bolle-Blusen mit Stick 198 ⁰⁰
Farbige Bolle-Kleider 650 ⁰⁰	Weiße Boll-Bolle-Blusen mit Hebers, mit Loch- und Rüscheufäden 550 ⁰⁰
Bedruckte Bolle-Kleider 650 ⁰⁰	
Hirndl-Kleider 400 ⁰⁰	

Max Rosenthal * Markt 3.

**Wo alle
 Mittel versagen,**

versuchen Sie **P. Schäfers Hautwasser** bei entzündeten Milchflecken, Pickeln, fleckiger Haut, Gesichtsröte, Flechten, auch die schlimmste Bartflechte, Krätze, Haut- und Kopfschuppen usw. zu heilen in den Friseurgeschäft. **Rag Bogt, Wettinerstr. 42, Dr. Köffel, Schwarzeng. Str. 4 u. Parfümerie Otto, Markt 14.**

**Ingenieur sucht
 fdl. möbl. Zimmer**
 zweifach. Angebote unter **A. T. 3500** an d. Auer Tagebl.

Kleine Anzeigen
 haben guten Erfolg im **Auer Tageblatt.**

**Jüngerer
 Arbeitsbursche**
 für Lagerarbeiten und Botengänge sofort gesucht.
**Elektrizitätsgesellschaft
 Haas & Stahl m. b. H.,
 Aue i. Erzgeb.**

Ausgefämmtes Frauenhaar

kauft das Risiko zu Markt 100—150.
**Walter Wappler, Damen- u. Herrenfriseurin
 Ernst Papststraße 2, gegenüber Schoden. Fernruf 620.**

Zuchtvieh-Verkauf!

Von Sonntag, den 9. Juli an steht wieder eine große Auswahl der erstklassigsten, hochtragenden und fruchtbarsten
Rühe und Kalben
 (auch solcher, worunter die Kühe stehen) äußerst preiswert in meinen Stallungen zum Verkauf.
Schlachtvieh wird zu höchsten Preisen in Zahlung genommen.
Paul Gerold, Zwickau, Sa.
 Hermannstraße 8—10 (am Bahnhof) Fernsprecher Nr. 30.

Adressbuch

für den Bezirk der Amtshauptmannschaft
Schwarzenberg
 8 Städte: Aue, Eibenstadt, Grünhain, Johann-georgenstadt, Rößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg . . .
 50 Randgemeinden, 26 Gutsbezirke . .
 Zum Preise von Mark 50.— jederzeit vorräthig.
**Auer Druck- und Verlags-Gesellschaft
 m. b. H., Aue i. Erzgebirge.**